



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 945 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

**Auslegungsfrist:** 29.08.2022 bis einschl. 30.09.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

**Ort:** Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 7, 32423 Minden.

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung](http://www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung) eingesehen werden.

**Datenschutz:** Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung ([www.minden.de/datenschutz](http://www.minden.de/datenschutz)) und den Informationspflichten ([www.minden.de/informationspflichten](http://www.minden.de/informationspflichten)) Datei: Informationspflicht 5.2\_Bauleitplanung der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Kempe, Bereich 5.2, Tel. 0571-89704, E-Mail: [m.kempe@minden.de](mailto:m.kempe@minden.de)

Minden, den 09.08.2022

**Der Bürgermeister**  
Michael Jäcke